

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 28.08.2019**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:27 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne CDU bis 20.06 Uhr

Freudenberg, Thomas CDU

Gallin, Jonas CDU bis 19.58 Uhr

Genilke, Rainer CDU

Loos, Sebastian CDU

Schäfer, Manfred CDU

Seidel-Schadock, Beate CDU

Zimniak, Thomas CDU

Horst, Karin DIE LINKE.

Linde, Udo DIE LINKE.

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

Hampicke, Ernst BfF

Homagk, Marlies BfF

Knispel, Edelgard BfF

Kuhn, Susann BfF

Hake, Dominic SPD

Treibmann, Katharina SPD

Eule, Andrea UBF

Lehmann, Sandra UBF

Rüstig, Stephanie UBF

Zierenberg, Ronny UBF

Brendel, Herbert AfD

Kupillas, Uwe AfD

Schmidt, Ingo AfD

Starick, Maik AfD

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Ortsvorsteher

Bergmann, Marco	Sorno
Liebscher, Ronny	Pechhütte

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Trentau, Solveig	BtM/R
Drescher, Torsten	Wifö
Stoislow, Beatrice	SB Stadtplanung
Acklow, Matthias	EDV
Babben, Lutz	EDV
Hromada, Paula	Presse/ÖA
Ludwig, Susanne	PR
Michalek, Andrea	Büro SVV
Ramos, Dominika	WL EWB
Koinzer, Elke	GF WGF
Hoffmann, Andy	GF SWF
Kamenz, Michael	FFw

Gäste

Herr Voigt	RPA LK EE	TOP 32
Herr Stadler	Wifö	TOP 22

Abwesend sind:**Mitglieder**

Müller, Marco	DIE LINKE.	entschuldigt
Mierzwa, Peer	SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 24.04.2019
- TOP 4** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 03.07.2019
- TOP 5** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 28.08.2019
Vorlage: BV-2019-091
- TOP 6** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 1. Halbjahr 2019
- TOP 7** Wahlprüfungsentscheidung
Vorlage: BV-2019-085
- TOP 8** Vertretung der Stadt Finsterwalde in der Mitgliederversammlung des Sängerstadmarketing e.V.
Vorlage: BV-2019-087

- TOP 9** Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstad Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e.V.
Vorlage: BV-2019-088
- TOP 10** Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-094
- TOP 11** Sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-6
- TOP 12** Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2014 bis 2016
Vorlage: BV-2019-095
- TOP 13** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-070
- TOP 14** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-078
- TOP 15** Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan "Erweiterung Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-086
- TOP 16** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2019-076
- TOP 17** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-003
- TOP 18** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-080
- TOP 19** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-077
- TOP 20** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-067
- TOP 21** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-068
- TOP 22** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-071
- TOP 23** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A vom 19.10.2018
Vorlage: BV-2019-029
- TOP 24** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-083
- TOP 25** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-084
- TOP 26** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Helgastraße", Flur 24, Flurstück 312/4
Vorlage: BV-2019-082

- TOP 27** Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für Flur 18 Flurstück 328 in der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-097
- TOP 28** 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2009-059-3
- TOP 29** 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2009-070-3
- TOP 30** Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg
Vorlage: BV-2019-092
- TOP 31** Einsatzprämie Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-093
- TOP 32** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-038-1
- TOP 33** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 34** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**
- TOP 2 Einwohnerfragestunde**
- Durch **Frau Dana Müller** aus Finsterwalde werden folgende Fragen zur Hundehaltung vorgetragen:
1. Warum werden Bewohner angeschrieben, welche nachweislich keinen Hund bei der Stadt Finsterwalde angemeldet haben?
 2. Warum werden angeschriebene Personen im Vorfeld und am Wochenende von Sachbearbeiter*innen der Stadt Finsterwalde auf der Straße angesprochen?
 3. Wie ist es rechtlich möglich, dass Fotos aus sozialen Netzwerken von Seiten der Stadt Finsterwalde dazu verwendet werden, die Rasse eines Hundes festzustellen, bei denen zugleich nicht nachweisbar ist, dass es sich um den Hund der Person handelt, die ebenfalls auf dem Foto zu sehen ist?
 4. Mit welcher Befähigung stellt die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter die Rasse eines Hundes, den sie oder er auf einem Foto oder im Vorbeigehen in der Stadt gesehen hat, fest?
 5. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Liste der anerkannten Begutachter der Stadt Finsterwalde entstanden?
 6. Auf welcher Grundlage werden bestehende, von gerichtlich bestellten Gutachtern ausgestellte Rassegutachten, abgelehnt?

7. Wie ist es möglich, dass Gutachten verwendet werden, welche aus datenschutzrechtlichen Gründen der Stadt Finsterwalde gar nicht vorliegen dürfen?
8. Auf welcher Grundlage werden Negativgutachten für einen Hund befristet, obwohl diese nur einmalig erbracht werden müssen?
9. In welcher Satzung ist der Kostensatz für ein solches Gutachten, da die Prüfung des Hundes normalerweise nicht durch die Stadt durchgeführt wird, angegeben?

Durch die Verwaltung wird eine Antwort schriftliche erfolgen, Herr Holfeld bittet Frau Müller um Bekanntgabe der Anschrift.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 24.04.2019

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 34 vom 24.04.2019 ist somit bestätigt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 03.07.2019

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 1 vom 03.07.2019 ist somit bestätigt.

TOP 5 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 28.08.2019

Vorlage: BV-2019-091

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 28.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 1. Halbjahr 2019

Stadtbrandmeister Michael Kamenz berichtet, dass die FF Finsterwalde im 1. Halbjahr 2019 an 183 Einsätzen beteiligt war, 108 Einsätze Brände und 75 Einsätze Türnotöffnungen, Verkehrsunfälle, Brandmeldeanlagen, technische Menschenrettung, Ölsuren usw.

26 Einsätze (Brände und Hilfeleistungen) sind außerhalb von Finsterwalde erfolgt. Vom 5. bis 6. Juni waren die Kameradinnen und Kameraden mit der Brandschutzeinheit Elbe-Elster in Jüterbog beim Waldbrand im Einsatz.

Herr Kamenz berichtet ausführlich zum Einsatzgeschehen vom 6. bis 12. Juli in der Bürgerheide.

- Beifall -

Durch Herrn BM Gampe folgen Dankensworte zum Einsatz in der Bürgerheide an alle Kameradinnen und Kameraden der FF und an alle weiteren Unterstützer und Helfer.

- Beifall -

**TOP 7 Wahlprüfungsentscheidung
Vorlage: BV-2019-085****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:
Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers Sorno liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers Pechhütte liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 8 Vertretung der Stadt Finsterwalde in der Mitgliederversammlung des Sängerstadtmarketing e.V.
Vorlage: BV-2019-087****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Loos zum weiteren stimmberechtigten Mitglied in der Mitgliederversammlung des SängerstadtRegion e.V.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Auf Anfrage von Herrn Holfeld erfolgt Einstimmigkeit der Abgeordneten zur Durchführung einer offenen Wahl.

Herr Zimniak schlägt **Herrn Sebastian Loos** als Mitglied vor.

Durch Herrn Miersch erfolgt der Hinweis auf die fehlerhafte Bezeichnung des Vereins als Sängerstadtmarketingverein. Eine Korrektur erfolgt auf die korrekte Bezeichnung SängerstadtRegion e.V.

**TOP 9 Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e.V.
Vorlage: BV-2019-088****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Homagk als stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e.V.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Auf Anfrage von Herrn Holfeld erfolgt Einstimmigkeit der Abgeordneten zur Durchführung einer offenen Wahl.

Die BfF-Fraktion und die Fraktion Linke-B90/Grüne schlagen **Frau Marlies Homagk** als Mitglied vor.

TOP 10 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-094

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Jubiläums im Gebiet der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Unter Bezug auf eine weitere Sonntagsöffnung gem. § 5 Abs. 2 BbgLÖG erfolgt der Vorschlag von **Herrn Hampicke**, eine Veröffentlichung im Stadtanzeiger vorzunehmen, dass Anfang des Jahres entsprechende Anträge an die Stadt zu stellen sind, damit die SVV in einer Sitzung über die Genehmigung entscheiden kann. Damit könnten evtl. Härtefälle nicht auftreten.

Herr Miersch erklärt, dass die VO der Stadt Finsterwalde die Öffnung an 4 verkaufsoffenen Sonntagen regelt, somit sind die 6 Tage, die durch das BbgLÖG eröffnet werden, nicht ausgeschöpft. Sofern aus besonderem Anlass auf ein Gebiet beschränkt territorial ein zusätzlicher verkaufsoffener Sonn- oder Feiertag genehmigt wird, geht das zu Lasten der möglichen Tage der allgemeinen VO. Generell sind 4 Tage für das gesamte Stadtgebiet genehmigt, so dass die Möglichkeit vorliegt, noch 2 Tage variable gestalten zu können.

TOP 11 Sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-6

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr BM Gampe verweist zu dieser Thematik auf die sehr intensiven Diskussionen in den Fachausschüssen, auch durch Herrn Heitmann wurde sehr intensiv und nachvollziehbar vorgetragen, welche Motivation ihn bewegt hat, der Verwaltungsleitung nachdrücklich wiederholt vorzuschlagen, die Eintrittspreise anzupassen. Die Eintrittspreise im Tierpark sind in den letzten mehr als 10 Jahren nicht angepasst worden.

Auch wurde es so gemacht, dass an den Eintrittspreisen für die Kinder nicht gerüttelt werden soll, sondern lediglich die Eintrittspreise für Erwachsene, die in aller Regel auch erwerbstätig sind oder entsprechende Leistungen beziehen, in denen solche Besuche auch einbezogen sind.

Herr BM Gampe verweist auf die letzte Sitzung, in der alle Abgeordneten als ein Teil des Selbstverwaltungsorgans dieser Stadt eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben, die Gesetze des Bundes und des Landes zu achten und zum Wohl der Stadt zu handeln, also nicht zum Einzelwohl eines einzelnen Bürgers. Hier geht es um die Stadt Finsterwalde und das Gesamtkonstrukt.

Die Hinweise aus den Fachausschüssen wurden aufgenommen. Frau Eule hatte vorgeschlagen moderat und stufenweise anzupassen, Frau Knispel hat vorgeschlagen, nochmals die Jahreskarten anzuschauen, möglicherweise auch über Familienkarten nachzudenken.

Es folgt der Vorschlag, die Anpassungen nochmals ganz in Ruhe auch mit den berufenen Bürgern und Bürgerinnen in der nächsten Sitzungsrunde in den Fachausschüssen zu diskutieren, um die Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

Insofern bittet **Herr BM Gampe** heute um Zustimmung zur 6. Änderung der Entgeltordnung, allerdings um die Eintrittspreise des Tierparks gemindert. Die neue Anlage liegt den Abgeordneten vor.

TOP 12 Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2014 bis 2016
Vorlage: BV-2019-095

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt entsprechend dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 22 vom 15. Oktober 2018) - Artikel 18 - Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 auf die Erstellung folgender Bestandteile der Jahresabschlüsse zu verzichten

1. Die Teilrechnung nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
2. Den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
3. Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach §82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 werden zeitgleich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 19 Nein: 7 Enth.: 1

Protokoll

Nach Vorstellung der Beschlussvorlage durch Frau Zajic erfolgen umfangreiche Ausführungen von **Herrn Voigt**, Leiter des RPA des LK EE.

Die örtliche Prüfung von 31 der 38 kreisangehörigen Kommunen obliegt dem RPA des LK EE. Die Jahresabschlussprüfung ist nur ein Teil der gesetzlichen Aufgaben in diesem Bereich. Mit der Prüfung kommunaler Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse selbst ist man seit dem Jahre 2010 beschäftigt. Ca. 160 kommunale Bilanzen aus dem kreisangehörigen Bereich und vom LK EE wurden bisher selber geprüft, insofern liegen reichliche Erfahrungen mit dem ganzen Thema vor.

Die gesetzliche Pflicht, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, besteht im Land Brandenburg seit dem 01.10.2011 und die Möglichkeit das Haushaltswesen vorher umzustellen war ab dem Jahr 2008 gegeben. Das Amt Schlieben hat davon Gebrauch gemacht, die Stadt Finsterwalde und auch die Stadt Falkenberg. Die erste Aufgabe um dieses doppische Rechnungswesen einzuführen war eben die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, was nicht ganz einfach war. Das Problem war, dass die Landesvorgaben nicht eindeutig waren, dass zwischendurch ein bestehender Bewerungsleitfaden geändert wurde. Die, die zeitiger angefangen haben, hatten immer wieder Überarbeitungsbedarf und somit dann auch teilweise ins Hintertreffen kamen, auch wenn diese doppische Rechnungsführung an das HGB angeglichen ist, aber manche kommunalen Besonderheiten bedeuten auch besondere Schwierigkeiten.

Die Kämmererei der Stadt Finsterwalde hat die Eröffnungsbilanz mindestens zweimal aufgestellt, wenn nicht sogar öfter mit besonderen Mühen und Überarbeitungsbedarfen und hat zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 aufgestellt. Das Datum der

letzten Prüfung ist genannt worden und die Eröffnungsbilanz selbst war erst im Jahr 2013 endgültig prüffähig. Die enormen Anstrengungen, die dahinterstehen, können wahrscheinlich nur Insider abschätzen.

Zum Stand im Land Brandenburg betrachtet, gibt es die Verpflichtung, dass Haushaltswesen doppisch zu führen nur für die Kommunen nicht für das Land selbst. Im Land gibt es 4 kreisfreie Städte, 14 Landkreise und 467 kreisangehörige Kommunen. Summa summarum 485 Kommunen, die ihre Jahresabschlüsse doppisch aufstellen dürfen. Es gibt eine aktuelle Erhebung seitens des Landes. Dort wurde gefragt, wie viel offene Jahresabschlüsse es im Land Brandenburg gibt im Zeitraum 2011 bis 2017. Das sind im Land Brandenburg 1.957 Jahresabschlüsse, die nicht aufgestellt bzw. nicht geprüft sind zum Stand August d. J.

Für den LK EE sieht es so aus, von den 31 kreisangehörigen Kommunen die betreut werden, fehlen für den Zeitraum 2011 bis 2017 noch 102 Jahresabschlüsse. Wenn man den mutigen Vergleich machen möchte, dass im LK EE der Anteil der Kommunen 6,39 % betrifft an den Brandenburger Kommunen und nur ein Rückstand vorliegt in diesem gleichen Vergleich von 5,21 %.

Das tröstet nicht darüber hinweg, dass das ein unhaltbarer Zustand ist und genau das war für den Landtag der Grund, dieses sog. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz auf den Weg zu bringen, relativ kurzfristig, um die Vereinfachungsmöglichkeiten einzuräumen. Gesetzlich ist es gewünscht, dass die Kommunen im Land Brandenburg eine Aufholjagd durchführen und das Ganze möglichst bis zum 31.12.2020, das dort wenigstens die Jahresabschlüsse bis 31.12.2017 vorliegen. Das Innenministerium geht noch einen Schritt weiter und fordert die Kommunen auf, dass alle Anstrengungen aufgenommen werden, um die Jahresabschlüsse einschließlich 2019 zu diesem Zeitpunkt aufzustellen, zu prüfen und von den jeweiligen Gremien beschließen zu lassen.

Im LK EE denken von den 31 kreisangehörigen betreuten Kommunen derzeit 17 darüber nach, diese Vereinfachungsmöglichkeiten zu nutzen, 11 Kommunen haben die entsprechenden Beschlüsse schon gefasst und sind schon dabei, die Jahresabschlüsse aufzustellen.

Mit der heutigen Beschlussfassung würde die Möglichkeit geschaffen werden, dass dieses Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz genutzt wird, auch in Finsterwalde teilgenommen wird an der vom Gesetzgeber gewollten Aufholjagd.

Das kreisliche RPA hat die Möglichkeit die vereinfacht aufgestellten Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 gemeinsam 2017 zu prüfen. Wie schon Frau Zajic gesagt hat, würde das dann Prüfungszeit sparen und sie würden in dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 dann auch eine Beurteilung zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 erhalten mit der entsprechenden Beschlussempfehlung.

Auf die Frage von **Herrn Linde**, ob der LK letztendlich in der Lage ist, die Jahresabschlüsse in der Kürze der Zeit umzusetzen, antwortet **Herr Voigt**, dass der LK personell und organisatorisch darauf eingestellt ist, so dass von der Realisierung ausgegangen werden kann.

Herr Schäfer erkundigt sich, ob durch diese rückwirkende Erleichterung durch den Gesetzgeber die etwas zögerliche Bearbeitung bei den Kommunen dadurch geheilt wird und ob durch die kürzere Aufstellung der Jahresabschlüsse auch eine finanzielle Erleichterung erfolgt.

Gem. **Frau Zajic** erfolgt die Prüfung durch das RPA des LK EE. Es gab keine zögerliche Bearbeitung. Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz von 2013 ist man in Bearbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse. Mit der Prüfungszeit soll ein Puffer geschaffen werden, um bis Anfang nächsten Jahres die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 aufzustellen.

Auf Nachfrage von **Herrn Schäfer**, dass die Jahresabschlüsse von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert werden müssen, erklärt **Herr BM Gampe**, dass grundsätzlich

durch das RPA des LK EE geprüft wird, es gibt Ausnahmen, dass man Wirtschaftsprüfer binden kann, das muss durch das RPA vorab genehmigt werden. Hinsichtlich der Kosten wird davon ausgegangen, sofern der Prüfungsumfang geringer ist, dann auch die Gebühren entsprechend angepasst werden.

Gem. **Herrn Zierenberg** hat der BM keinen Jahresabschluss fristgemäß eingereicht. Es wurde versprochen, zwei Jahresabschlüsse zu schaffen, das RPA und auch die Kommunalaufsicht scheint im Tiefschlaf gewesen zu sein. Die Abgeordneten sollen einen Persilschein für Herrn Gampe ausstellen. Die SVV ist nicht das richtige Mittel dies zuzugestehen, in einer völlig verkürzten Form, wo die Abgeordneten keine Prüfungsmöglichkeit mehr haben. Der Erlass dieses Gesetzes durch die Landesregierung ist ein kompletter Witz. Die UBF-Fraktion stimmt dem nicht zu.

Dieses Gesetz wurde von den Freien Wählern im Landtag mitgetragen und begrüßt, so **Herr Genilke**, um den Kommunen die Möglichkeit für bestätigte Jahresabschlüsse zu gegeben. Es muss daran erinnert werden, dass der vorherige BM nicht in der Lage war eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für 2008 erfolge dies mit Mühe und Not, das hat aufgehalten. Es ist sinnvoll, die gesetzlich gegebene gute Möglichkeit zu nutzen um voranzukommen, einen geprüften Jahresabschluss zu erhalten, der durch das RPA testiert ist, um auf einen aktuellen Stand zu kommen.

Frau Knispel versteht nicht, warum es so lange dauert, diese Abschlüsse zu erstellen. Darauf erklärt **Frau Zajic**, dass der Ursprung in der Eröffnungsbilanz liegt. 2013 konnte mit allen Unwägbarkeiten die Eröffnungsbilanz für 2008 aufgestellt werden. Es folgen umfangreiche Erklärungen abgegeben, die mit Beispielen verdeutlicht werden.

Der Jahresabschluss für 2012 ist beschlossen, die anderen stehen aus, so **Herr Zierenberg**. Auch steht in der Beschlussvorlage, dass das RPA auf eine Prüfung verzichten kann, was eine Frage der personellen Machbarkeit ist. Die UBF-Fraktion beantragt die **namentliche Abstimmung**.

Die Unterlagen, auf die gem. § 103 BbgKVerf durch das RPA verzichtet werden kann, können nachgefordert werden, **Frau Eule** erkundigt sich, ob diese dann erstellt werden oder komplett wegefallen.

Die Teilrechnung, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sind Unterlagen die verbrauchen viel Druckerpatronen und Druckzeit, können aber problemlos erstellt werden. Der Rechenschaftsbericht muss geschrieben werden, erklärt **Frau Zajic**.

Zu der Frage, Verzicht durch das RPA, nimmt **Herr Voigt** Stellung. Wer sich das Gesetz angeguckt hat, hat festgestellt, dass das ein Gesetz ist, das genau 3 Paragraphen hat und das wurde relativ kurzfristig in dieses Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene eingefügt und da hat der Gesetzgeber, also die einreichenden Fraktionen, sicherlich die Möglichkeit eingeräumt, dass das RPA auf die Prüfung vereinfacht aufgestellter Jahresabschlüsse verzichten kann. So steht es im § 2 drin. Das ist auf den Widerstand aller kommunalen RPÄmter gestoßen, weil sich dann die Frage ergibt, wenn ein paar Jahre nicht hingeguckt wurde, wie bekommt man dann wieder den Ansatz für die nächste Prüfung. Das wurde intensiv mit dem Innenministerium diskutiert und in den Anwendungshinweisen des Innenministerium vom 21.03. d. J. eindeutig dargelegt, dass Prüfungsverzicht für die RPÄmter nicht heißt, dass wir nicht prüfen dürfen oder müssen oder brauchen. Wenn die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 mit dem 2017 Jahresabschluss eingereicht werden, dann müssen mit dem Jahresabschluss 2017 die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 inzident, also innerhalb der Jahresabschlussprüfung 2017 mitgeprüft werden und somit ein Prüfungsurteil gebildet werden und eine Beschlussempfehlung für die vorhergehenden Jahre geben werden. Insofern können sie sich sicher sein, dass wir nicht Nichtprüfen, sondern dass wir uns jeden Abschluss anschauen. Die Verantwortung für die Wichtigkeit des Jahresabschlusses liegt immer beim Kämmerer / bzw. bei der Kämmerin.

Das Land selber, der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, wenn die Eröffnungsbilanz aufgestellt und geprüft ist und ein Jahresabschluss aufgestellt und geprüft ist, dann sind die Kinderkrankheiten einer kommunalen Bilanz ausgeräumt.

Herr Voigt geht davon aus, dadurch, dass jetzt für Finsterwalde die Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 durchgeprüft sind, dass hier keine Kinderkrankheiten mehr auftreten können, die das gesamte Rechenwerk grundsätzlich in Frage stellen würden. Man hat dann diesen Blick, sind noch irgendwo anders wesentliche Fehler in den Buchungen und in dem Zahlenwerk drin, dann würde man darauf hinweisen.

Insofern kann Herr Voigt die Abgeordneten beruhigen, dass wir dort reinschauen, sie das Prüfergebnis auch zur Kenntnis nehmen können und daraufhin sich hinsichtlich der Beschlussfassung auch eine eigene Meinung bilden können. Die Abgeordneten haben jederzeit das Recht, die Jahresabschlüsse einzusehen.

Die Frage von **Frau Homagk**, ob dem RPAS der Stadt Finsterwalde weiterhin die Prüfung vorbehalten bleibt, wird mit ja beantwortet.

Aufgrund genannter Probleme konnte die Eröffnungsbilanz 2008 erst 2013 erstellt werden, für **Herrn Schäfer** ist es nachvollziehbar, dass man dann auch mit der Gesamtproduktion der Jahresabschlüsse nicht zeitnah sein kann. Der gegebenen Möglichkeit durch den Gesetzgeber, so schnell als möglich die aktuellen Jahresabschlüsse zu erstellen, sollte zugestimmt werden, um darauf zurückgreifen und die Bonität der Stadt für weitere Investitionen besser beurteilen zu können.

Herr BM Gampe hat großen Respekt vor der Arbeit und Vertrauen in die Arbeit seiner Kolleginnen und Kollegen. Die Worte von Herrn Zierenberg sind anmaßend, wenn er meint, dass er persönliche Verantwortung trägt, dass vor seiner Amtszeit keine Eröffnungsbilanz aufgestellt wurde. Diese wurde mit all den bekannten schwierigen Umständen erstellt. Die Jahresabschlüsse bis 2013 liegen vor. Durch Frau Zajic wurden zu jedem Jahresende die Jahresabschlüsse rein rechnerisch vorgestellt.

Es folgt die namentliche Abstimmung zur BV:

19 Ja-Stimmen: Frau Bellisch-Schwendtke, Herr Freudenberg, Herr Gallin, Herr Genilke, Herr Holfeld, Herr Loos, Herr Schäfer, Frau Seidel-Schadock, Herr Zimniak, Herr Hampicke, Frau Homagk, Frau Knispel, Frau Kuhn, Frau Horst, Herr Linde, Herr Strauß, Herr Hake, Frau Treibmann, Herr BM Gampe

7 Nein-Stimmen: Frau Lehmann, Frau Rüstig, Herr Zierenberg, Herr Brendel, Herr Kupillas, Herr Schmidt, Herr Starick

1 Enthaltung: Frau Eule

**TOP 13 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-070**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 14 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-078**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Grenzweg“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 15 Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan "Erweiterung Grenzweg"**
Vorlage: BV-2019-086**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 97/2, 100, 103, 104, 105/4, 106/6, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 161/1, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370 und 390 je teilweise (mit Ausnahme 97/2, 105/4 und 106/6 sowie 161/1 - diese vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.07.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Grenzweg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 16 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"**
Vorlage: BV-2019-076**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 17 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"**
Vorlage: BV-2019-003**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 23 Nein: 4 Enth.: 0****TOP 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-080****Beschluss**

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.07.2019 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 15 Werktage verkürzt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 4****TOP 19 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-077****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 4****TOP 20 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-067****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 9, 10/1, 10/3, 11/1, 21/2, 21/3, 359, 361, 362 (teilweise), 378, 391, 392, 393, 396 und 405 in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.04.1019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche, Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, Vergrößerung der zulässigen Grundflächenzahl, ggf. Vergrößerung der maximalen Geschossfläche.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 27 Ja: 22 Nein: 5 Enth.: 0**

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage beantwortet Herr Zimmermann die **Frage** von Herrn Linde aus dem **HAS**: Die Grundstücksgrenze zwischen dem Aldi Grundstück und dem alten E-Werk mit dem jetzigen Angelladen, ist die Rückseite des Gebäudes einschließlich der Aussparung für die Treppe.

Auf Nachfrage von **Herrn Linde** erklärt Herr Stadler (Aldi) zur Baugrenze, vor dem Objekt stehend 2 m vom jetzigen Pfandlager nach rechts wird rüber gezogen, was relativ gut im B-Planentwurf zu sehen ist, weiter rüber in Richtung Gebäude wird nicht gegangen.

Herrn Linde geht es darum, die Zufahrt zu den Stellplätzen neben der Treppe zu gewährleisten, gem. Herrn Stadler ist dies gewährleistet.

**TOP 21 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-068**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung mit der ALDI GmbH & Co. Beucha KG.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 22 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-071**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 474 und 475 der Flur 15 (Grüner Weg) in der Gemarkung Finsterwalde ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten, um eine Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ 1. Änderung vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage durch Herrn Zimmermann wird eine Änderung zum Beschlussvorschlag zu Punkt 2 bekannt gegeben:

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~in den kommenden Jahren~~ *für das Jahr 2020* die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten, um eine Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ 1. Änderung vornehmen zu können.

Es folgt die Abstimmung mit der Änderung.

**TOP 23 Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A vom 19.10.2018
Vorlage: BV-2019-029**

Beschluss

Der Antrag vom 19.10.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A (2. Änderung) mit dem Ziel, die entlang der Naundorfer Straße festgesetzte zulässige Geschossigkeit (mindestens 3 - höchstens 4) auf höchstens 2 Vollgeschosse zu verringern, ist durch die Verwaltung nach abschließender Urteilsverkündung zum anhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 24 Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-083

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Helgastraße“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches (Flur 24, Flurstücke 288/1, 288/2, 292/1, 292/2, 298/1, 298/2, 299/1 und 300/1) geändert.
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 25 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2019-084

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung „Helgastraße“ mit den Vorhabenträgern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 26 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Helgastraße", Flur 24, Flurstück 312/4
Vorlage: BV-2019-082

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Helgastraße“ vom 07.05.2019, Az: 63-00802-19-74 für Nutzungsänderung / Umbau eines Bestandsgebäudes - Lager in Wohnen - auf dem Grundstück Helgastraße Flur 24, Flurstück 312/4 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 27 Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für Flur 18 Flurstück 328 in der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-097**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für Flur 18, Flurstück 328 in der Gemarkung Finsterwalde auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Fragen von **Herrn Hake** zu weiteren Grundstücken als Ausgleichsfläche, von **Frau Knispel** zum finanziellen Nachteil für den Verkäufer und von **Herrn Zimniak** zur Überplanung für Baugrundstücke werden von Herrn Zimmermann beantwortet.

**TOP 28 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2009-059-3**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage durch Frau Trentau bittet sie um Korrektur: In der Synopse unter § 14 gab es eine Ergänzung, der Satz zum Wirtschaftsplan ist doppelt enthalten und ist zu streichen.

Herr Schäfer möchte wissen, ob die gutachterliche Analyse in der SVV vorgestellt wird. Gemäß Frau Trentau erfolgt dies informativ.

**TOP 29 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2009-070-3**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 30 Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg
Vorlage: BV-2019-092**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde fordert den neu zu wählenden Landtag auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Erschließungsbeitragsrecht (§§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches) in die Gesetzgebungskompetenz des Landes zu übertragen. Ziel muss es sein, dass für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990

1. hergestellt oder
2. für Verkehrszwecke genutzt

wurden, keine Erschließungsbeiträge erhoben werden dürfen. Die Ausfinanzierung ist, wie bei der Gesetzesänderung im KAG, pauschal durch das Land an die Kommunen zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 31 Einsatzprämie Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-093****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt, für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde, welche beim Großbrand am 6. Juli 2019 in der Bürgerheide Finsterwalde im Einsatz waren, eine Prämie in Höhe von 50,00 € je Kamerad für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Zur Formulierung im Beschlussvorschlags bittet **Herr Zimniak** eine Ergänzung vorzunehmen, um mögliche Missverständnisse auszuräumen:

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt, für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde, welche beim Großbrand am 6. Juli 2019 in der Bürgerheide Finsterwalde im Einsatz waren, eine Prämie in Höhe von 50,00 € je Kamerad für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde bereitzustellen.

Die Fragen von **Herrn Hake**, was aus der Kameradschaftskasse bezahlt wird und wie dieses Geld den Kameraden zu Gute kommt, beantwortet Herr Kamenz und gibt einige Beispiele, Ergänzungen erfolgen durch Herrn Miersch.

Die Abstimmung erfolgt mit der Ergänzung.

**TOP 32 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-038-1****Protokoll**

Auf Bitte von Frau Homagk nimmt **Herr Kamenz** zur Beschlussvorlage Stellung und erklärt, dass die FF Finsterwalde etwas verwundert ist. Sie sind dankbar über jeden, der sich um die Sorgen und Nöte der FF bemüht, hätten sich jedoch gewünscht, wenn jemand mit ihnen vor dem Einreichen der Beschlussvorlage gesprochen hätte.

In den letzten 10 Jahren sind die Anforderungen an die FF stark gestiegen ist die Aufgaben und Einsätze sind immer mehr geworden, das bedarf mehr Ausbildung, mehr Ein-

satz, mehr Stunden. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die FF attraktiv zu machen, für den Nachwuchs und für junge Leute. Es wurde sich zusammengesetzt und analysiert, was will die FF, wie soll es weitergehen, was wünscht sich die FF.

Diese Beschlussvorlage wird negativ aufgenommen. In § 1 soll Absatz 5 eingefügt werden, der die Verrechnung der Aufwandsentschädigung bestimmt. Das Land Brandenburg hat beschlossen, dass jeder Feuerwehrmann, der 40 Arbeitsstunden im Jahr leistet, eine Aufwandsentschädigung von 200 € bekommt. Das soll mit dieser Beschlussvorlage wieder verrechnet werden. Die FF fühlt sich „verarscht“.

In der Vergangenheit fanden Gespräche mit dem BM und der Verwaltung statt. **Herr Hoffmann** stellt umfangreich den ausgearbeiteten Plan zur Honorierung der ehrenamtlichen Arbeit der FF Finsterwalde vor und nimmt Bezug auf 4 Schwerpunkte:

- Verbesserung des Arbeitsumfeldes
- Beschaffung den Anforderungen entsprechender, moderner und qualitativ hochwertiger persönlicher Schutzausrüstung und Einsatztechnik
- Erweiterung Aufwandsentschädigung für besondere Aufgaben und Funktionen
- Honorierung durch materielle Anreize und Förderung Fitness und Gesundheit

Herr Zierenberg möchte keinen „verarschen“ oder vor den Kopf stoßen. Die Beschlussvorlage wird durch den Einreicher zurückgezogen. Man möchte mit den Kameraden ins Gespräch kommen.

TOP 33 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine **schriftliche Anfrage** von **Frau Homagk** gestellt am 21.08.2019:

Der Zustand unserer Bürgerheide ruft nach Zuwendung. Neben den Schäden durch den Brand im Juli 2019 und dem Insektenfraß seit 2017 ist außerdem festzustellen, dass der „Eierpieler“ kein Wasser mehr hat.

Er galt als dringend zu erhaltenes Moorgebiet. Soweit ich informiert bin, sind vor einigen Jahren bereits Maßnahmen gegen die Austrocknung ergriffen worden.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dem jetzigen Zustand Abhilfe zu verschaffen und dieses Moorgebiet nachhaltig zu schützen? Sein Stellenwert für Natur und Klimaschutz dürfte unbestritten sein.

Antwort von Herrn Zimmermann:

Die Frage wurde dem zuständigen Gewässerverband Kleine Elter - Pulsnitz weitergeleitet, die wie folgt geantwortet haben:

„Die Anfrage von Frau Homagk ließ uns den aktuellen Zustand am Eierpieler bei Finsterwalde überprüfen. Wie befürchtet, jedoch erwartet, hat uns die extreme Trockenheit seit vergangem Jahre mit drastischen Negativ-Mengen an Niederschlag auch am Eierpieler eingeholt. Wie die laufende Berichterstattung in Presse und Fernsehen verlautbart, sind zwischenzeitlich durch die anhaltende Trockenheit seit 2018 nicht nur viele unserer Gewässer II. Ordnung ausgetrocknet, sondern auch große Vorfluter, wie Schwarze Elster und Pulsnitz auf vielen Kilometern in unserem Verbandsgebiet. Unsere Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes am Eierpieler im Jahr 2013 (Hochwasser in Brandenburg) zeigen anhand der Messreihe, dass sich die Grundwasserstände relativ gleichmäßig entwickelten. Fehlen jedoch die Zuflüsse (Quelle Siebenbrunnen) und Niederschlag über einen extrem langen Zeitraum, übersteigt die Verdunstungsrate (ca. 140 l/m²/Monat im Sommer) das Wasserdargebot und wir kommen in eine negative Wasserbilanz. Ein Moorgebiet kann diese Entwicklung über einen längeren Zeitraum kompensieren, unsere durchgeführten Maßnahmen helfen dabei, jedoch verhindern kann man diese Entwicklung nicht. Die beigefügte Messreihe zeigt, dass das Jahr 2019 mit extremen Abfall des Grundwasserstandes einhergeht; mit bis zu 1,0 m seit 2012. Am Auslauf des Eierpielers sind nur noch 0,45 m Wasserstand, vom Stauwasserziel 106,9 m. Der Haide-mühlgraben ist ausgetrocknet, die Quelle Siebenbrunnen schüttet nur noch minimal

Wasser. Leider ist diese Entwicklung ohne ergiebige Niederschläge nicht aufzuhalten. Wir können nur empfehlen, die aufkommenden Gehölze (Kiefer und Birke) in den Randbereichen der Moorfläche zu fällen, um die Verdunstungsrate zu senken.“

Das Schreiben des Gewässerverbandes wird an Frau Homagk übermittelt werden.

Auf die Nachfrage von Frau Homagk, ob es hilfreich wäre, am Siebenbrunnen die Rohrleitung vom Laub zu befreien, antwortet Herr Zimmermann, dass der zuständige Gewässerverband Vorort war und Vorgenanntes vorgeschlagen hat.

Eine weitere schriftliche Anfrage ist von Herrn Hake eingegangen. Lt. Geschäftsordnung sind Anfragen bis Montag 8 Uhr vor der SVV einzureichen. Diese Anfrage ist verspätet eingegangen und wird zur nächsten SVV beantwortet.

Eine Anfrage zu einer Presseveröffentlichung im Stadtanzeiger wurde von Herrn Kupillas eingereicht. Diese betrifft weniger die SVV und ist von der Stadtverwaltung vorab schriftliche beantwortet worden.

TOP 34 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Informationen Herr Miersch, FB BSO

Nachdem wir nunmehr den Jahresbericht des LK EE zur Verfügung gestellt bekommen haben, kann ich ihnen folgende Informationen geben. Die tatsächlichen Zugänge und Aufnahmen von **Asylsuchenden und Flüchtlingen im LK EE** sind weiter rückläufig: 2015 betragen diese 1294 Personen, 2016 bereits gesunken auf 528 Personen, 2019 auf 219 Personen, 2018 auf 73 Personen und 2019 aktuell 62 Personen. Damit einhergehend nimmt der LK EE seit Ende 2016 Bedarfsreduzierungen, insbesondere in Bezug auf die Platzkapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor. Im LK EE halten sich aktuell insgesamt 1070 Asylbewerber auf, davon leben z. Zt. 433 in Finsterwalde. Von den 433 in Finsterwalde lebenden Asylbewerbern wurden 87 der Stadt zugewiesen und entsprechend untergebracht. In der Aufteilung 76 in Wohnung und 11 im Wohnverband Finsterwalde/Schacksdorf.

Die **Deutsche Post** hat uns mitgeteilt, dass sie Änderungen in ihrem Filialnetz in Finsterwalde vornimmt. Die Filiale in der Schacksdorfer Straße 9, das ist der Presse- und Lotoshop Richter, wird mit Ablauf des 28. September geschlossen. Um eine neue Filiale oder einen Partner, wo diese Dienstleistung in diesem Bereich angeboten werden kann, ist die Deutsche Post bemüht.

Abschließend die Bitte, sofern nicht bereits erfolgt und geschehen, in Bezug auf den Schriftverkehr Workshop und Einführung Digitale Gremienarbeit, sind die Meldungen im Büro der SVV noch zu hinterlegen.

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV

Bautenstände Abteilung LGM

Anbau FFW Stadtmitte

zurzeit arbeiten die Dachdecker und die Ausbaugewerke, die Fenster sind eingesetzt

Grundschule Nord - Schallakustische Maßnahmen

zurzeit erfolgen die Plattenmontagen im 2. OG und in den Herbstferien erfolgen die Wandmontagen

Grundschule Nord - Fahrstuhleinbau und Einbau Behindertentoilette in der Sporthalle

für beide Projekte sind die Bauanträge gestellt und die Fördermittelanträge sind bei der ILB in Bearbeitung

Tierpark - Neubau Sozialtrakt

zurzeit arbeiten die Ausbaugewerke

Grundschule Nehesdorf - neuer Anbau

der Bauantrag ist gestellt und die Fördermittel sind in Aussicht gestellt

Grundschule Stadtmitte - Ergänzungsbau (auf der Fläche vom alten Speiseraum)

der Bauantrag wird zurzeit erarbeitet und der Fördermittelbescheid ist am 16. August bei der Stadt eingegangen

Grundschule Stadtmitte - Einbau Fahrstühle

der Bauantrag wird zurzeit erarbeitet und die beantragten Fördermittel wurden bestätigt

Waldeck Sorno

die Malerarbeiten sind abgeschlossen und die Fußbodenbelagsarbeiten werden zum 30. August fertiggestellt

Bautenstände Abteilung Tiefbau/GrünpflegeTierpark - Neubau Kaninchenanlage

zurzeit Vorbereitungsarbeiten für den Zaunbau

Toilettengebäude am Kunstrasenplatz

die Baugenehmigung ist erteilt und zurzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet

Ausbau Brückenkopfkreuzung

unter der Unterführung ist mit dem Entwässerungssystem begonnen worden, hier werden zwei Anschlussleitungen neu und zusätzlich verlegt und an das Pumpwerk des EWB angebunden

Erschließungsstraße zur Stadthalle

die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen und zurzeit erfolgen die Erdbauarbeiten für den Straßenbau

Toilettengebäude am Spielplatz Bürgerheide

die Rohbauarbeiten werden in dieser Woche beendet, ab der kommenden Woche erfolgen die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Pflaumenallee

alle Medien sind verlegt, am 31. August erfolgt die Umbindung des Fernwärmeanschlusses, ab der kommenden Woche beginnen die Straßenbauarbeiten

Neubau Feuerlöschteich in der Albert-Prochnow-Straße

die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die technische Bauabnahme erfolgt am 30. August

Aufgrund der in der Presse dargestellten Aussagen des Umweltministeriums, dass zu wenig Geld für den Waldumbau abgerufen wurde, haben wir uns mit der Forstbehörde verständigt, dass wir für unsere **Bürgerheide** einen entsprechenden **Fördermittelantrag** stellen werden.

Mehr als 50 Interessierte folgten am 6. August der Einladung zur **Führung** durch die **Bürgerheide** mit Revierförster Uwe Manig und Oberförster Uwe Lewandowski. Die beiden Fachleute erklärten in dem knapp zweistündigen Rundgang, warum die Fäll- und Baumpflegearbeiten der vergangenen Wochen nötig waren und machten deutlich, dass die Bürgerheide andernfalls nachhaltig geschädigt worden wäre. Ein baldiger Abschluss der Arbeiten wird angestrebt. Die Wege werden danach wieder hergestellt, sodass die Bürgerheide wieder uneingeschränkt als Erholungsgebiet genutzt werden kann.

Informationen Frau Trentau, BtM/Recht

Ihnen liegt der **Halbjahresbericht 2019** für die Eigengesellschaften und den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde vor. Nennenswerte Abweichungen im Geschäftsverlauf zwischen Planansatz und dem vorläufigen IST sind dabei nicht zu verzeichnen.

Am 7. und 8. August fanden die **konstituierenden Sitzungen** der **Aufsichtsräte** der **Wohnungsgesellschaft** und der **Stadtwerke** statt. Es wurden die Vorsitzenden und die 1. und 2. Stellvertreter gewählt. Neben den Änderungen der Gesellschaftsverträge wurden die Geschäftsordnungen der Aufsichtsräte erörtert und vom Gesellschafter am 20.08.2019 beschlossen.

Der am 27. September 2017 durch die Stadtverordneten beschlossene Verkauf der Gesellschaftsanteile der Stadt Finsterwalde an der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** wurde mit der Kaufpreiszahlung am 20.06.2019 vollzogen. Anlässlich des Verkaufs der Gesellschaftsanteile fand am 20. August gemeinsam mit dem Amt Kleine Elster eine offizielle Verabschiedung der ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder und des Geschäftsführers Herrn Olaf Muschter statt.

Informationen Herr BM Gampe

Einen Termin in der Rückschau, der auch wieder zeigt, dass Finsterwalde in der Bürgerbeteiligung und in der Projektarbeit hervorragend aufgestellt ist, war die „**offene Gesellschaft**“, die vom 2. bis 4. August Vorort war. Die Projektverantwortliche wurde gebeten, nach Abschluss eine Auswertung in der SVV vorzunehmen.

Am Vormittag des 21. August hatten wir **Frau BM Herntier** zu Besuch die durch die mandatierte Vereinbarung als Sprecherin der **Lausitzrunde** für uns alle unterwegs ist mit den Themen der Beschäftigten, die in der Zukunft von der Beendigung der Braunkohlenproduktion und der Arbeit im Braunkohlentagebau betroffen sind. Alle Abgeordneten werden aufgefordert, die Bundestagsabgeordneten zu sensibilisieren, dass die betreffenden Themen auch wie angedacht in das Strukturstärkungsgesetz dann auch aufgenommen werden.

Am Nachmittag des 21. August war die **Bundesfamilienministerin Frau Dr. Giffey** im Rahmen ihrer Sommertour in der Stadt zu Besuch. Sie hat die Willkommensagentur „Comeback Elbe-Elster“ besucht. Finsterwalde konnte als lebenswerte Stadt dargestellt werden und auch begeistern mit den vielen Aktionen, um Rückkehrer wieder in die Heimat zu locken.

Am 23. August konnte die **DiscGolf** Anlage eingeweiht werden mit den 1. Sängerstadt-Open.

Auf den Antrag auf Fördergelder für die Erweiterung und Sanierung der **Grundschule Nehesdorf** erreichte uns der Zugangsbescheid über knapp 1,6 Mio. €, so dass das Projekt bis Mitte 2021 umgesetzt werden kann und muss. Auch für die **Grundschule Stadtmitte** konnten Fördergelder eingeworben werden, Bundesmittel von knapp 750 T€ für den Schülersanbau und 540 T€ über das SIQ-Programm. Zusätzlich liegt der Bescheid aus dem KIP-Programm für die Barrierefreiheit vor.

Für die nächste Sitzungsrunde bereiten wir den **Entwurf** einer **Verfahrensrichtlinie** für ein Bürgerbudget im Haushalt 2020 vor.

Zum **Tag des offenen Denkmals** findet am 7. September ein Open-Air-Kinoabend im Schloss statt. Zu dem Film „Ein heißer Sommer“ wird Chris Doerk für eine Autogrammstunde erwartet. Am 8. September folgt der Denkmaltag, aber auch das **Finsterwalder Dutzend**, wo wir auch Gäste aus unseren Partnerstädten begrüßen können.

Am **18. September** folgt der **RWK Firmenlauf** in Finsterwalde. Am **21. September** findet die **Ausbildungsmesse RWK** in Senftenberg statt.

Finsterwalde, 04.09.2019

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek
Protokollantin